



Beitragsordnung

gültig ab 01.07.2018

1. Beitragsarten

Der Verein unterscheidet folgende Beitragsarten:

1. Einzelbeitrag
2. Jugendbeitrag
3. Familienbeitrag
4. Gruppenbeitrag

1.1 – Einzelbeitrag

Der Einzelbeitrag gilt für eine einzelne volljährige natürliche Person.

1.2 – Jugendbeitrag

Der Jugendbeitrag gilt für eine einzelne minderjährige Person und soll geringer sein als der Einzelbeitrag. Mit Vollendung des 18. Lebensjahres wird der Jugendbeitrag automatisch umgestellt in den Einzelbeitrag.

1.3 - Familienbeitrag

Der Familienbeitrag gilt für mehrere natürliche Personen in demselben Haushalt, wobei mindestens eine dieser Personen zum Zeitpunkt des Eintritts in den Verein minderjährig sein muss.

1.4 – Gruppenbeitrag

Der Gruppenbeitrag gilt für mehrere natürliche Personen und ist gestaffelt nach der Anzahl der Mitglieder dieser Gruppe. Wenn ein Gruppenmitglied dieser Gruppe nicht mehr angehört, wird der Beitrag für dieses Gruppenmitglied automatisch umgestellt in den Einzelbeitrag. Nimmt ein Mitglied dieser Gruppe mit gültiger Spielerlaubnis des dem Verein übergeordneten Verbandes am regulären Spielbetrieb des Verbandes teil, so ist dieses Mitglied zur Entrichtung des Einzelbeitrages oder Familienbeitrages verpflichtet.

2 Fälligkeit

Alle Mitgliedsbeiträge sind quartalsweise im Voraus zu Beginn des jeweiligen Quartals fällig.

3 Zahlweg

Alle Mitgliedsbeiträge werden mit gültiger Lastschriftzugsermächtigung von einer deutschen Bankverbindung vom Verein zur jeweiligen Fälligkeit eingezogen. Über etwaige Änderungen einer Bankverbindung hat das Mitglied den Verein rechtzeitig zu informieren (vier Wochen vor Quartalsende) und dann eine neue Lastschriftzugsermächtigung vorzulegen.

Wenn kein Lastschriftverfahren einer deutschen Bankverbindung eingerichtet werden kann, hat das betroffene Mitglied selbst dafür Sorge zu tragen, dass die Beitragsschuld rechtzeitig zur Fälligkeit auf eine Bankverbindung des Vereins eingegangen ist.

In Ausnahmefällen kann auch eine Barzahlung des Mitgliedsbeitrages vorgenommen werden. Es ist dann eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr pro Buchungsvorgang zu entrichten.



3.1 Beitragshöhe

Die Höhe der jeweiligen Beitragsart wird satzungsgemäß durch die Generalversammlung des Vereins festgelegt.

Es sind aktuell folgende Beiträge quartalsweise zu entrichten:

Einzelbeitrag:	24,00 €
Jugendbeitrag:	18,00 €
Familienbeitrag:	30,00 €
Gruppenbeitrag:	150,00 € (bis 24 Personen)
	300,00 € (25 - 50 Personen)

4 Gebühren

Mahngebühr bei festgestelltem Beitragsrückstand:	3,00 €
Lastschriftrückläufer:	tatsächliche Bankkosten
Barzahlung des Beitrages	2,50 €
Aufnahmegebühr	5,00 €